

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 3 / 2009

26. Januar 2009

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Fachhochschule Aachen

vom 26. Januar 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Mechatronik
an der Fachhochschule Aachen
vom 26. Januar 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Beschließende Ausschuss der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 24. April 2007 (FH-Mitteilung Nr. 10/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 14. Februar 2008 (FH-Mitteilung Nr. 7/2008), erlassen:

Teil I Änderungen

1. **§ 3** Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
" (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich des Praxisprojekts, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums sechs Studiensemester."
2. Es wird folgender neuer **§ 4** eingefügt:
**" § 4
Studienvoraussetzung**
Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine nach dessen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt oder vergleichbar werden hier an der Mechatronik orientierte Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen verstanden. In Zweifelsfällen hinsichtlich der Einschlägigkeit oder Vergleichbarkeit des Studienganges trifft der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik die Entscheidung."

Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert.

3. **§ 6** (neue Nummerierung) wird wie folgt geändert:
 - In der Überschrift wird „Grund- und Hauptstudium“ ersetzt durch „Kern- und Vertiefungsstudium“.
 - In Absatz 3 wird „Grundstudium“ geändert in „Kernstudium“.
 - In Absatz 4 wird „Hauptstudium“ durch „Vertiefungsstudium“ ersetzt.
 - Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
" (5) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs nach § 20 RPO."
4. In **§ 11** (neue Nummerierung) wird folgender Absatz 4 eingefügt:
" (4) Abweichend von § 15 Absatz 9 RPO gibt es keine Einschränkungen für den Erstversuch von Prüfungen des 1. und 2. Semesters."
5. **§ 13** (neue Nummerierung) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
" Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen, mindestens jedoch 6 Wochen."
6. In **§ 14** (neue Nummerierung) Absatz 3 wird folgender Satz angehängt:
" Es hat einen Umfang von 3 Creditpunkten."

7. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- Die Tabelle für das 1. Semester wird wie folgt neu gefasst:

							SWS			
Modul-Code	Modulbezeichnung	P/W	CP	AK	V	Ü	P	SU	Ges.	
1. Semester										
81101	Mathematik 1	P	6		3	2	0	0	5	
81102	Physik	P	7	1	4	2	1	0	7	
81103	Technische Mechanik 1	P	6		3	2	0	0	5	
51102	Grundgebiete Elektrotechnik 1	P	8		4	4	0	0	8	
81105	CAD / Technisches Zeichnen	P	3		1	0	4	0	5	
Summe			30	1	15	10	5	0	30	

- Die Tabelle für das 4. Semester wird wie folgt neu gefasst:

4. Semester										
84104	Mikrotechnik	P	6	1	3	1	2	0	6	
51112	Digitale Regelungs- und Steuerungstechnik	P	5		2	2	1	0	5	
85511	Automatisierungstechnik	P	3		2	1	0	0	3	
54103	Elektrische Maschinen	P	6		3	2	1	0	6	
84106	Intelligente Sensor-Aktor-Systeme	P	4		2	1	1	0	4	
84109	Projekt 1	W	5	3	0	0	0	3	3	
Summe			29	4	12	7	5	3	27	

- Die Summentabelle wird wie folgt neu gefasst:

Summe 1. - 6. Semester	180	28	73	41	22	9	145
-------------------------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	------------

- Im Katalog 1 der Wahlpflichtmodule wird folgendes Fach angehängt:

85614	Schweißtechnik	W	3		2	0	1	0	3
-------	----------------	---	---	--	---	---	---	---	----------

- In Katalog 3 der Wahlpflichtmodule wird das Fach „Fundamentals of Astronautical Engineering“ geändert in „Basics of Space Flight“.

Teil II

Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2008 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik aufnehmen.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik vom 4. Dezember 2008 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 19. Januar 2009.

Aachen, den 26. Januar 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen